

veräußern (Nr. 69 signalisiert den Beginn dieser Maßnahme), was zu immer neuen Bestandsaufnahmen führte (dies dokumentieren die Güterverzeichnisse Nr. 144, 161, 168, 213, 232, 233). – Bemerkenswert für die Geschichte der Rezeption des römischen Rechts sind die häufigen Zitate aus dem Cod. Iust. bzw. den Digesten (Nr. 15, 69, 80, 141, 143, 155, 187, 196, 217, 230). Dieser Vorgang steht zweifellos in Zusammenhang mit der Entwicklung des öffentlichen Notariats in Pavia, das in dem besagten Zeitraum zu einem „garante autonomo della validità giuridica del documento“ geworden ist. Hervorzuheben sind ferner die Urkunden päpstlicher Legaten, die nur zum Teil in der It. Pont. verzeichnet sind (Nr. 74, 75, 203, 204, 205, 206, 219, 224, 229). Das dargebotene Material wird durch ausführliche Regesten, Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken und umfangreiche Indices in vorbildlicher Weise erschlossen.

A. G.

Francisco J. Hernández, Los cartularios de Toledo. Catalogo documental. Prólogo de Ramón González (Monumenta ecclesiae Toletanae historica, Ser. 1: Regesta et inventaria historica 1) Madrid 1985, Fundacion Ramon Areces, XXXIX u. 854 S., 32 Tafeln. – Der vorliegende Band ist der erste einer Reihe, in der die Bestände des bedeutendsten ma. kirchlichen Archivs Spaniens, des Archivo de la Catedral und der Biblioteca Capitular von Toledo (einschließlich der jetzt im Archivo Histórico Nacional in Madrid aufbewahrten Fonds) veröffentlicht werden sollen. Da der überwiegende Teil der Dokumente bisher noch „terra incognita“ war, stellt das Unternehmen ein Ereignis ersten Ranges für die historisch-diplomatische Forschung dar. Es wurde 1978 ins Leben gerufen und trägt den Namen „Burriel“, jenes gelehrten Jesuiten also, der es in der Mitte des 18. Jh. unternommen hat, ein umfassendes Quellenwerk zur Geschichte Spaniens zu erstellen und dabei seine Sammeltätigkeit vorwiegend in Toledo durchführte (die rund 150 Bände der „Coleccion Burriel“ bilden heute einen der wichtigsten Bestandteile der Biblioteca Nacional in Madrid). In Vorbereitung sind fünf weitere Bände: 1. Regesta et inventaria historica: Los inventarios de la Catedral (s. XIII y XIV), 2. Acta pontificum Romanorum: Las bulas del siglo XIII, 3. Regum diplomata et acta privata: Documentación de los siglos XI y XII (1085–1160, 1161–1199), 4. Registra: Registro de la Cancillería de Sancho IV (1292), 5. Studia: La biblioteca del Cabildo. Die Hauptmasse des Materials stellen die in den acht Kartularen des 12.–14. Jh. überlieferten Urkunden dar. Beeindruckend ist die Fülle der neuen Dokumente. Allein für Alfons VII. sind über 20 bisher völlig unbekannte Diplome zu verzeichnen. Groß ist auch die Zahl der hier ans Licht gebrachten Urkunden der Erzbischöfe von Toledo sowie der übrigen Privaturkunden. Von den für die allgemeine Geschichte bedeutenden Urkunden ist Nr. 218 hervorzuheben, ein Diplom Alfons' VIII. (Druck: Julio González, El reino de Castilla en la época de Alfonso VIII, Bd. 2, 1960, Nr. 455), aus deren Angaben in der Datierung wir erfahren, daß Friedrich Barbarossa bereits im Mai 1187 wegen der Verheiratung seines Sohnes Konrad mit der Erbtochter Berengaria Verbindung mit dem kastilischen Königshof aufgenommen hat (*Facta ... anno, quo in prefata villa Sancti [Stephani] celebrata fuit curia et ibidem cum nuncio domini imperatoris ad matrimonium contrahendum inter illustrem [filium] imperatoris et illustrem filiam regis Castelle tractaverunt*). Hingewiesen sei auch auf die Unterschriften in tironischen Noten bzw. in Arabisch in zwei Diplomen Alfons' VI. und VII. (Nr. 2, 74). Erwähnenswert ist das ausführliche Register der Namen (S. 601–854).

A. G.